

Teilheft

Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 45

Bundesvermögen

Teilheft

Bundесvoranschlag

2024

Untergliederung 45:
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2023

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	13
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix).....	17
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	20
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets	24
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	25
45.02.02 Bundesdarlehen.....	31
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen	34
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	37
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	43
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	45
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	50
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	52
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	54
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	55
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	56
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	57
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen	58
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	65

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden die staatliche Exportförderung, die Kapitalbeteiligungen des BMF, die Haftungen des Bundes sowie Maßnahmen zur aktuellen Krisenbewältigung (Inflation, Teuerung) dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte absichern und Auslandsaktivitäten finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind es Beteiligungen an Internationalen Finanzinstitutionen wie z. B. der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB). Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden.

Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro-Zone eingerichtet wurden.

Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsrückflüsse ebenso abgebildet wie die Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Finanzressorts. Dazu zählen u. a. die ÖBAG und die VERBUND AG.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2024

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes
- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der aws und für Haftungsübernahmen der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle (derzeit OeHT), zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiegesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus Haftungen für den Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungs- und finanzierungsverfahrens in Form von Exportimpulsen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft
- Finanzielle Entlastung von Haushalten durch die Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzuschussgesetzes
- Weiterentwicklung der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Dotierung Nationalstiftung für Forschungsfinanzierung

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	2.635,1	5.484,7	6.914,8	1.990,8	4.568,1	7.597,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.017,3	4.660,0	6.662,4	1.836,8	4.424,1	7.471,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	78,0	91,8	105,2	80,5	91,8	96,6
Aufwand für Werkleistungen	60,9	71,3	86,6	62,9	71,3	81,8
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.939,4	4.568,2	6.557,2	1.756,3	4.332,3	7.374,4
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	162,9	161,2	20,9	162,9	161,2	19,8
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	388,0	340,9	366,4	331,4	381,7	407,6
Transfers an Unternehmen	1.388,5	4.066,0	3.846,7	1.262,1	3.789,4	4.624,0
Sonstige Transfers			2.323,1			2.323,1
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				154,0	144,0	126,8
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,0	0,0	0,0
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				114,0	114,0	36,4
Investitionstätigkeit	22,3	166,8	21,2			
Darlehen und Vorschüsse	595,5	658,0	231,3			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	1.806,5	1.936,7	1.616,8	1.665,2	1.670,3	1.503,3
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	415,0	423,0	554,6	423,3	432,1	389,6
Finanzerträge/-einzahlungen	1.167,5	1.163,7	834,5	1.167,5	1.163,7	834,7
Investitionstätigkeit	4,5	16,1	31,1			
Darlehen und Vorschüsse	219,5	334,0	196,6			
Gesamtergebnis	-828,6	-3.548,0	-5.298,0	-325,6	-2.897,8	-6.094,5
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	2.635,1	5.484,7	6.914,8	1.990,8	4.568,1	7.597,8
45.01 Haftungen des Bundes	804,4	859,0	344,3	352,9	345,0	212,4
45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.830,7	4.625,8	6.570,5	1.637,9	4.223,1	7.385,4
Einzahlungen/Erträge je GB	1.806,5	1.936,7	1.616,8	1.665,2	1.670,3	1.503,3
45.01 Haftungen des Bundes	539,7	603,3	510,4	459,6	409,5	404,3
45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.266,8	1.333,4	1.106,4	1.205,6	1.260,8	1.099,1

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/Entwicklungsfinanzierungsinstrumentarium stetig weiterentwickelt werden. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine lassen steigende Schadenszahlungen erwarten.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die starke Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 erfolgten durch die COVID-19- Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). Aus der Inanspruchnahme der Haftungen und diverser Unterstützungsleistungen für Unternehmen sind auch im Jahr 2024 Zahlungen zu erwarten.

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung des Bundes zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise auf Basis des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes sind an den Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) auch im Jahr 2024 Zahlungen zu erwarten.

Im Jahr 2024 ist die Zahlung des 1. Zuschusses für EU-Makrofinanzhilfe an die Ukraine iHv. ca. 20 Mio. Euro zu tätigen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	487,771	506,618	661,293
Finanzerträge	1.177,478	1.163,686	842,026
Erträge	1.665,249	1.670,304	1.503,319
Transferaufwand	1.786,348	4.362,333	7.463,768
Betrieblicher Sachaufwand	194,458	205,752	132,991
Finanzaufwand	10,000		1,022
Aufwendungen	1.990,806	4.568,085	7.597,781
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>	<i>0,002</i>	<i>3,231</i>
Nettoergebnis	-325,557	-2.897,781	-6.094,462

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.582,457	1.586,636	1.389,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	16,074	31,146
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,498	334,016	196,606
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.806,469	1.936,726	1.616,832
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,958	91,751	105,197
Auszahlungen aus Transfers	1.939,369	4.568,202	6.557,182
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	166,770	21,159
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,515	658,015	231,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.635,093	5.484,738	6.914,818
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>146,006</i>	<i>0,168</i>
Nettogeldfluss	-828,624	-3.548,012	-5.297,986

Bundesvoranschlag 2024

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	487,771	451,240	36,531
Finanzerträge	1.177,478	8,401	1.169,077
Erträge	1.665,249	459,641	1.205,608
Transferaufwand	1.786,348	208,229	1.578,119
Betrieblicher Sachaufwand	194,458	144,693	49,765
Finanzaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen	1.990,806	352,922	1.637,884
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>	<i>7,002</i>	
Nettoergebnis	-325,557	106,719	-432,276
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.582,457	401,355	1.181,102
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514		4,514
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,498	138,306	81,192
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.806,469	539,661	1.266,808
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,958	30,692	47,266
Auszahlungen aus Transfers	1.939,369	178,228	1.761,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251		22,251
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,515	595,504	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.635,093	804,424	1.830,669
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	
Nettogeldfluss	-828,624	-264,763	-563,861

I.C Detailbudgets
45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,240	292,121	140,001	19,116	0,002
Finanzerträge	8,401	6,400	2,001		
Erträge	459,641	298,521	142,002	19,116	0,002
Transferaufwand	208,229	5,731	180,821	14,675	7,002
Betrieblicher Sachaufwand	144,693	139,592	5,101		
Aufwendungen	352,922	145,323	185,922	14,675	7,002
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>				<i>7,002</i>
Nettoergebnis	106,719	153,198	-43,920	4,441	-7,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	401,355	298,521	102,002	0,830	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,306	138,300		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	539,661	436,821	102,002	0,832	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,692	25,591	5,101		
Auszahlungen aus Transfers	178,228	5,730	150,821	14,675	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,504	595,500			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	804,424	626,821	155,922	14,675	7,006
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>				<i>7,006</i>
Nettogeldfluss	-264,763	-190,000	-53,920	-13,843	-7,000

I.C Detailbudgets
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8

Ziele

Ziel 1

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte werden eine wichtige Grundlage zur Realisierung von Infrastrukturprojekten auch in und nach COVID-19 und der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine bleiben. Für das Jahr 2024 wird mit einer Haftungsnachfrage in Höhe von 400 Mio. Euro gerechnet.	31.12.2022: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betragen im Jahr 2022 rd. 1.160 Mio. Euro (2021: rd. 337 Mio. Euro). Der Anstieg der Haftungsneuübernahmen (COVID-19-Pandemie und Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine) ist auf einzelne Großprojekte zurückzuführen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrförderungsgesetz - AusFG, BGBl. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 193/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	264.000.000	215.000.000	150.527.022,72
Erträge aus Transfers	49	2.000	2.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	49	28.118.000	25.100.000	41.015.103,85
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	193.845,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			28.196.758,00
Übrige sonstige Erträge	49	28.018.000	25.000.000	12.624.500,56
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		292.121.000	240.103.000	191.542.126,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>292.121.000</i>	<i>240.103.000</i>	<i>163.345.368,57</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	6.400.000	3.500.000	1.825.206,89
Summe Finanzerträge		6.400.000	3.500.000	1.825.206,89
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6.400.000</i>	<i>3.500.000</i>	<i>1.825.206,89</i>
Erträge		298.521.000	243.603.000	193.367.333,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>298.521.000</i>	<i>243.603.000</i>	<i>165.170.575,46</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Aufwand für sonstige Transfers	49	1.000	1.000	4.396.758,00
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	4.396.758,00
Summe Transferaufwand		5.731.000	4.676.000	6.110.954,89
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5.730.000</i>	<i>4.675.000</i>	<i>1.714.196,89</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	17.050.000	17.050.000	16.596.676,44
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen		114.000.000	114.000.000	36.391.018,67
	09	70.000.000	70.000.000	22.091.018,67
	49	44.000.000	44.000.000	14.300.000,00
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	8.542.000	6.802.000	6.504.342,24
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	40.000	50.000	24.973,48
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	8.501.000	6.751.000	6.479.368,76
Summe Betrieblicher Sachaufwand		139.592.000	137.852.000	59.492.037,35
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25.591.000</i>	<i>23.851.000</i>	<i>23.101.018,68</i>
Aufwendungen		145.323.000	142.528.000	65.602.992,24
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31.321.000</i>	<i>28.526.000</i>	<i>24.815.215,57</i>
Nettoergebnis		153.198.000	101.075.000	127.764.341,22
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>267.200.000</i>	<i>215.077.000</i>	<i>140.355.359,89</i>

Erläuterungen:

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusfFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	264.000.000	215.000.000	162.543.340,29
Einzahlungen aus Transfers	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	6.400.000	3.500.000	1.825.206,89
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	6.400.000	3.500.000	1.825.206,89
Sonstige Einzahlungen		28.118.000	25.100.000	192.915.819,84
	16			164.804.596,54
	49	28.118.000	25.100.000	28.111.223,30
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	193.845,29
Übrige sonstige Einzahlungen		28.018.000	25.000.000	192.721.974,55
	16			164.804.596,54
	49	28.018.000	25.000.000	27.917.378,01
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		298.521.000	243.603.000	357.284.367,02
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	138.300.000	252.923.000	37.517.986,42
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	138.300.000	252.923.000	37.517.986,42
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		138.300.000	252.923.000	37.517.986,42
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		436.821.000	496.526.000	394.802.353,44
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	49	17.050.000	17.050.000	16.596.676,44
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49	8.541.000	6.801.000	6.504.342,24
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	40.000	50.000	24.973,48
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	49	8.501.000	6.751.000	6.479.368,76
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		25.591.000	23.851.000	23.101.018,68
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Summe Auszahlungen aus Transfers		5.730.000	4.675.000	1.714.196,89
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	595.500.000	658.000.000	231.280.332,83
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	595.500.000	658.000.000	231.280.332,83
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		595.500.000	658.000.000	231.280.332,83
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		626.821.000	686.526.000	256.095.548,40
Nettogeldfluss		-190.000.000	-190.000.000	138.706.805,04

Erläuterungen:

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusfFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusfFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusfFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusfFG dargestellt, der bis zum Jahr 2017 als Mindereinnahme auf der Einnahmenseite (Konto Rückflüsse aus dem AusfFG-Verfahren) verbucht wurde und seit dem Jahr 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes verrechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

Für das Jahr 2024 werden schwer prognostizierbare hohe Auszahlungen (Schadensfälle aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine inkl. dessen Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer wie beispielsweise steigende Nahrungsmittel- und Energiepreise) veranschlagt. Die potentielle Inanspruchnahme des Rückgriffs auf den allgemeinen Bundeshaushalt hängt von der Schadensentwicklung insbesondere bei alten bundesgarantierten Russlandgeschäften sowie Umschuldungsmaßnahmen bei Entwicklungs- und Schwellenländern ab.

I.C Detailbudgets
45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7

Ziele

Ziel 1

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

Ziel 2

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2022: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 4,1 Mrd. Euro auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2022: Ca. 1,60 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 452 Projekte in Entwicklungsländern

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 192/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	90,000.000	90,200.000	94,581.985,71
Erträge aus Transfers	49	1.000	5,000.000	22,643.169,13
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	5,000.000	22,643.169,13
Sonstige Erträge	49	50,000.000	50,000.000	15,201.627,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50,000.000	50,000.000	15,201.627,81
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		140,001.000	145,200.000	132,426.782,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>90,001.000</i>	<i>95,200.000</i>	<i>117,225.154,84</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	2,001.000	200.000	120.139,49
Summe Finanzerträge		2,001.000	200.000	120.139,49
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,001.000</i>	<i>200.000</i>	<i>120.139,49</i>
Erträge		142,002.000	145,400.000	132,546.922,14
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>92,002.000</i>	<i>95,400.000</i>	<i>117,345.294,33</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	12.123,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	12.123,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	150,805.000	151,554.000	84,909.201,84
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	150,805.000	151,554.000	84,909.201,84
Aufwand für sonstige Transfers	49	30,000.000	30,000.000	24,167.215,87
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30,000.000	30,000.000	24,167.215,87
Summe Transferaufwand		180,821.000	181,570.000	109,088.540,71
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>150,821.000</i>	<i>151,570.000</i>	<i>84,921.324,84</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	4,600.000	4,800.000	4,195.927,90
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		501.000	51.000	30.034,88
	16	1.000	1.000	
	49	500.000	50.000	30.034,88
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		501.000	51.000	30.034,88
	16	1.000	1.000	
	49	500.000	50.000	30.034,88
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5,101.000	4,851.000	4,225.962,78
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,101.000</i>	<i>4,851.000</i>	<i>4,225.962,78</i>
Aufwendungen		185,922.000	186,421.000	113,314.503,49
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>155,922.000</i>	<i>156,421.000</i>	<i>89,147.287,62</i>
Nettoergebnis		-43,920.000	-41,021.000	19,232.418,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-63,920.000</i>	<i>-61,021.000</i>	<i>28,198.006,71</i>

Erläuterungen:

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2024 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeiten nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte 101,501 Mio. Euro veranschlagt. Der darüber hinausgehende Abbau des Fremdwährungsportfolios wird aus der sonstigen Gebarung iHv. 20,051 Mio. Euro bedeckt. Diese Mittel werden zum kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios der OeKB verwendet. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit (Krieg in der Ukraine, Inflation, mehrmalige Erhöhung des Leitzinssatzes der Schweizer Nationalbank, Konkurs der Credit-Suisse) und folglich der erheblichen Abschwächung des CHF-Euro Kurses wird im Ergebnishaushalt von keinem Kursgewinn für das Jahr 2024 ausgegangen.

Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Für das Jahr 2024 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Haftungen 50,0 Mio. Euro und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30,0 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß § 7 AFFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFFG-Novelle BGBl. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 4,5-5,5 Mrd. Euro und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rund 3,7 Jahren wird im Ergebnishaushalt von Haftungsentgeltzahlungen iHv. 90 Mio. Euro ausgegangen.

§ 1 Abs. 4 AFFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2024 sind im Rahmen des Soft Loan Verfahrens auf Grund der bevorstehenden Zinserhöhungen 22,3 Mio. Euro für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) sind 4,6 Mio. Euro veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll einerseits die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt, andererseits auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert werden. Die ungebundene Soft Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. Ein diesbezügliches konkretes Pilotprojekt steht vor der Umsetzung. 6,0 Mio. Euro sind für sonstige Grants zur Verminderung der Finanzierungskosten von Soft Loans durch Gewährung von direkten Zuschüssen veranschlagt. Für das PVP zur Unterstützung von Soft Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2024 0,95 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	100,000.000	100,000.000	86,843.953,76
Einzahlungen aus Transfers	49	1.000	5,000.000	22,643.169,13
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	5,000.000	22,643.169,13
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	2,001.000	200.000	120.139,49
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	2,001.000	200.000	120.139,49
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		102,002.000	105,200.000	109,607.262,38
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		102,002.000	105,200.000	109,607.262,38
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	4,600.000	4,800.000	4,269.336,64
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		501.000	51.000	30.034,88
	16	1.000	1.000	
	49	500.000	50.000	30.034,88
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		501.000	51.000	30.034,88
	16	1.000	1.000	
	49	500.000	50.000	30.034,88
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5,101.000	4,851.000	4,299.371,52
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	12.123,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	12.123,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	150,805.000	151,554.000	83,432.061,36
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	150,805.000	151,554.000	83,432.061,36
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	150,805.000	151,554.000	83,432.061,36
Summe Auszahlungen aus Transfers		150,821.000	151,570.000	83,444.184,36
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		155,922.000	156,421.000	87,743.555,88
Nettogeldfluss		-53,920.000	-51,221.000	21,863.706,50

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFGG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und im Jahr 2024 in Höhe von 100,0 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 228/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren		19,115.000	20,521.000	22,604.979,70
	16	20.000	20.000	20.097,39
	49	19,095.000	20,501.000	22,584.882,31
Sonstige Erträge	49	1.000	1.000	29,810.836,89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			29,810.836,89
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		19,116.000	20,522.000	52,415.816,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>19,116.000</i>	<i>20,522.000</i>	<i>22,604.979,70</i>
Erträge		19,116.000	20,522.000	52,415.816,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>19,116.000</i>	<i>20,522.000</i>	<i>22,604.979,70</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	14,675.000	16,000.000	284.305,78
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	14,675.000	16,000.000	284.305,78
Aufwand für sonstige Transfers	49			29,978.708,68
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			29,978.708,68
Summe Transferaufwand		14,675.000	16,000.000	30,263.014,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>14,675.000</i>	<i>16,000.000</i>	<i>284.305,78</i>
Aufwendungen		14,675.000	16,000.000	30,263.014,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>14,675.000</i>	<i>16,000.000</i>	<i>284.305,78</i>
Nettoergebnis		4,441.000	4,522.000	22,152.802,13
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,441.000</i>	<i>4,522.000</i>	<i>22,320.673,92</i>

Erläuterungen:

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen den wesentlichsten Teil der Aufwendungen dar. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen der aws zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten, insbesondere aus dem Infrastrukturbereich, dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren		829.000	1.559.000	6.014.648,36
	16	20.000	20.000	20.200,56
	49	809.000	1.539.000	5.994.447,80
Sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		830.000	1.560.000	6.014.648,36
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2.000	2.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		832.000	1.562.000	6.014.648,36
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	14.675.000	16.000.000	284.305,78
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	14.675.000	16.000.000	284.305,78
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	14.675.000	16.000.000	284.305,78
Summe Auszahlungen aus Transfers		14.675.000	16.000.000	284.305,78
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		14.675.000	16.000.000	284.305,78
Nettogeldfluss		-13.843.000	-14.438.000	5.730.342,58

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) den wesentlichsten Teil der Auszahlungen dar.

Die Einzahlungen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

I.C Detailbudgets
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Ziel 2

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 3

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedsstaaten - Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Garantien der Euro-Länder/Österreich kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren - Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnützung an Garantien für Kapital per 30.06.2023: 9.166,138 Mio. Euro. Die Programme für Irland und Portugal sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung). Das Programm für Griechenland ist Ende Juni 2015 ausgelaufen, ein anschließendes Finanzhilfeprogramm lief unter ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) August 2015-2018 (Post-Programm-Überwachung) - Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor
3	Errichtung eines Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Die Genehmigungsphase für EGF-Finanzierungen durch die teilnehmenden Mitgliedsstaaten ist Ende 2021 ausgelaufen; Finanzierungen werden durch die EIB-Gruppe, Privat- und Förderbanken vertragsgemäß implementiert. Die Entwicklung von Risikokennzahlen und Key Performance Indicators verbleibt im erwarteten Rahmen. Auszahlungen an die EIB erfolgen fristgerecht.	Die Genehmigungsphase für EGF-Finanzierungen durch die teilnehmenden Mitgliedsstaaten ist Ende 2021 ausgelaufen. Von der vertraglich vereinbarten Haftungssumme (646.011.646,53 Euro) sind nach Auszahlungen aufgrund von Schadensfällen, Rechts-, Beratungskosten und Zinsen noch 644.526.877,00 Euro ausständig.

Bundesvoranschlag 2024

3	Das Instrument zur Förderung von Kurzarbeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen auf Basis Art. 122 AEUV (SURE) stellte eine günstige Finanzierungsmöglichkeit (Darlehen) aus dem EU-Haushalt für Arbeitsmarkt- und Gesundheitsmaßnahmen in den EU-Mitgliedsstaaten (MS) im Zeitraum 2020-2022 dar. Gesamtgarantien der MS: 25 Mrd. Euro. Anteil Österreich: 2,87 % (717.215.750 Euro). Die Garantievereinbarung bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung aller gewährten Darlehen aufrecht und endet spätestens 2053.	Das Instrument war befristet bis 31.12.2022. Es werden keine weiteren Darlehen mehr vergeben. Die MS haben die Mittel im Einklang mit der Verordnung verwendet. Regelmäßige Berichte der Europäischen Kommission bestätigen die positiven Wirkungen des Instruments auf den Arbeitsmarkt der MS, die Darlehen in Anspruch genommen haben.	Das Instrument ist seit 21.09.2020 operativ. Es standen 100 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung. Per Ende Dezember 2022 hat der Rat der EU 98,4 Mrd. Euro an Darlehen an 19 EU-MS genehmigt und ausbezahlt. Alle Darlehen wurden vollständig absorbiert. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15 Jahre, das Ausfallrisiko ist gering. Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet.
3	Regelmäßige Berichtspflichten seitens der EIB und EK	Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über die Verwendung der Mittel, das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne	Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 228/2021

Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 185/2022

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	49			25,927.892,46
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			25,927.892,46
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	25,927.892,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Erträge		2.000	2.000	25,927.892,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	7,000.000		
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7,000.000		
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für sonstige Transfers	49			3,230.692,92
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			3,230.692,92
Summe Transferaufwand		7,002.000	2.000	3,230.692,92
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,002.000</i>	<i>2.000</i>	
Aufwendungen		7,002.000	2.000	3,230.692,92
<i>hievon variabel</i>		<i>7,002.000</i>	<i>2.000</i>	<i>3,230.692,92</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,002.000</i>	<i>2.000</i>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>7,002.000</i>	<i>2.000</i>	
Nettoergebnis		-7,000.000		22,697.199,54
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-7,000.000</i>		

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits im Vermögenshaushalt die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den Pan-europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	7.000.000		167.770,19
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7.000.000		167.770,19
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		7.002.000	2.000	167.770,19
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		7.006.000	6.000	167.770,19
<i>hievon variabel</i>		<i>7.006.000</i>	<i>6.000</i>	<i>167.770,19</i>
Nettogeldfluss		-7.000.000		-167.770,19

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

I.C Detailbudgets
45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,531	2,343	0,001	29,704	4,483
Finanzerträge	1.169,077	1.133,327	34,733	0,017	1,000
Erträge	1.205,608	1.135,670	34,734	29,721	5,483
Transferaufwand	1.578,119	515,504			1.062,615
Betrieblicher Sachaufwand	49,765	46,451	0,012	1,005	2,297
Finanzaufwand	10,000	10,000			
Aufwendungen	1.637,884	571,955	0,012	1,005	1.064,912
Nettoergebnis	-432,276	563,715	34,722	28,716	-1.059,429
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.181,102	1.125,670	34,734	15,215	5,483
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	0,004		4,510	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,192		81,192		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.266,808	1.125,674	115,926	19,725	5,483
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,266	43,952	0,012	1,005	2,297
Auszahlungen aus Transfers	1.761,141	641,934			1.119,207
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	22,251			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.830,669	708,137	0,023	1,005	1.121,504
Nettogeldfluss	-563,861	417,537	115,903	18,720	-1.116,021

I.C Detailbudgets 45.02.01 Kapitalbeteiligungen Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3

Ziele

Ziel 1

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19-Folgen, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

Ziel 2

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

Ziel 3

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 4

Sicherstellung des Fortbestehens der von der COVID-19-Krise betroffenen Unternehmen

Ziel 5

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) gem. § 4 (5) BHAG-Gesetz und der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) gem. BGBl. Nr. 150/1972 idgF.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern; Umsetzung der Kapitalerhöhungen	Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks" der jeweiligen Institutionen gemessen; Umsetzung der Kapitalerhöhung der AfEB und der IFC.	30.06.2023: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen u. d. Unterstützung d. Entwicklungs- und Transitionsländer bei d. Bekämpfung der gesundheitlichen u. wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie d. Bekämpfung d. weitreichenden Folgen d. Krieges in d. Ukraine sind Basis für d. verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler u. nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Die Diversifizierung des Portfolios bei Eigenkapitalbeteiligungen wird fortgesetzt, verstärkter Fokus auf Afrika, die ärmsten Entwicklungsländer und auf den Klimabereich	Aufbau des Beteiligungsgeschäfts wurde im Jahr 2012 begonnen. Per 01.01.2023 war die OeEB an 19 Private Equity Projekten mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt.
		Weitere Stärkung von Kernkompetenzen (Klima, erneuerbare Energie, Gender) in strategischen Schwerpunktbereichen	In-House Kernkompetenzen befinden sich im Aufbau. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2023: 73
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingerichteten European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert.	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Finanzielle Maßnahmen: - Gewährung von Garantien für Bankkredite - Direkte Zuschüsse	Anstieg der Insolvenzquote und der Arbeitslosigkeit wird durch die Maßnahmen gedämpft	Anstieg des BIP (real) im 1. Quartal 2023 um + 1,9 % im Vergleich zum 1. Quartal 2022 (Quelle: Statistik Austria, Stand: 28.06.2023)
5	Monitoring der aktuellen Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentümermöglichkeiten; Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG	Gesicherte Dividendenleistung	Durchführung der Prüfung der Geschäftszahlen, der Planung hinsichtlich Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentümermöglichkeiten
		Möglichst sparsamer Budgetmitteleinsatz	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBl. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2023

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 236/2021

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2006

Bundesgesetz über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes – BHAG-G, BGBl. I Nr. 37/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2022

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBl. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2023

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017

Scheidemünzengesetz 1988, BGBl. Nr. 597/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2016

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,340.000	1,294.762,64
Erträge aus Mieten	16	340.000	340.000	324.137,00
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	970.625,64
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Erträge aus Transfers	16	1.000	1,987.000	5,097.699,34
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1.000	1,987.000	5,097.699,34
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1.000	1,987.000	5,097.699,34
Sonstige Erträge		1.000	1.000	143,370.958,82
	16			143,369.189,82
	49	1.000	1.000	1.769,00
Geldstrafen	16			13.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16			143,356.189,82
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	1.769,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2,343.000	4,329.000	149,763.420,80
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,343.000</i>	<i>4,329.000</i>	<i>6,407.230,98</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen		2.000	2.000	129.288,45
	16	1.000	1.000	677,57
	49	1.000	1.000	128.610,88
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen		1.123,325.000	1.156,397.000	824,596.559,78
	16		9,314.000	57,190.247,86
	49	1.123,324.000	1.147,082.000	767,279.197,74
	61	1.000	1.000	127.114,18
Summe Finanzerträge		1.133,327.000	1.156,399.000	832,067.333,75
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.123,327.000</i>	<i>1.156,399.000</i>	<i>824,725.848,23</i>
Erträge		1.135,670.000	1.160,728.000	981,830.754,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.125,670.000</i>	<i>1.160,728.000</i>	<i>831,133.079,21</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7,120.000	5,600.000	4,750.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7,120.000	5,600.000	4,750.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	508,384.000	841,699.000	4.057,134.682,57
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	508,384.000	841,699.000	4.057,134.682,57
Aufwand für sonstige Transfers	49			27,584.569,46
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			27,584.569,46
Summe Transferaufwand		515,504.000	847,299.000	4.089,469.252,03
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>515,504.000</i>	<i>847,299.000</i>	<i>4.061,884.682,57</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	38,076.000	39,319.000	25,226.159,61
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		8,375.000	7,875.000	3,055.607,35
	16	8,375.000	7,875.000	3,051.407,35
	49			4.200,00
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			4.200,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	8,375.000	7,875.000	3,051.407,35
Summe Betrieblicher Sachaufwand		46,451.000	47,194.000	28,281.766,96
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>46,451.000</i>	<i>47,194.000</i>	<i>28,277.566,96</i>
Finanzaufwand				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	16			5.427,64
Summe Finanzaufwand		10.000.000		1.022.070,51
Aufwendungen		571.955.000	894.493.000	4.118.773.089,50
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>561.955.000</i>	<i>894.493.000</i>	<i>4.090.162.249,53</i>
Nettoergebnis		563.715.000	266.235.000	-3.136.942.334,95
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>563.715.000</i>	<i>266.235.000</i>	<i>-3.259.029.170,32</i>

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) sieht Auszahlungen im Jahr 2024 vor (siehe dazu Anlage II.F). Angemerkt wird, dass diese Veranschlagung auf den hierfür vorgesehenen Konten mit der Untergliederung (UGL) 488 erfolgt.

Inländische Beteiligungen: In diesem Detailbudget werden unter anderem die Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG), der Verbund AG, der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie die Einzahlungen aus der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) veranschlagt. Die jeweiligen Beträge sind der Anlage II.F zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2023 ist keine Gewinnausschüttung der OeNB zu erwarten.

Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. Euro. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Seit dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen.

Der Bund hat die Aufwendungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA bzw. der BBG übersteigen. Die Veranschlagung 2024 sieht für die OeBFA einen Betrag in Höhe von 5,072 Mio. Euro vor.

Wie im Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Die Kostenersatzzahlungen des Bundes für das Jahr 2024 an die IAKW AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) in Höhe von 6,800 Mio. Euro (Pacht und Verwaltungstante), für den Zuschuss Verkehrssicherheit des ACV in Höhe von 22,830 Mio. Euro, für den laufenden Aufwand in Höhe von 9,620 Mio. Euro, für den Personalkostenzuschuss in Höhe von 3,040 Mio. Euro sowie für den Schadstoffmasterplan in der Höhe von 2,500 Mio. Euro. Die gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis zum Jahr 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBl. Nr. 364/1981, zu leistenden anteilmäßigen Beiträge belaufen sich im Jahr 2024 auf 2,875 Mio. Euro.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,340.000	1,216.820,38
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	340.000	340.000	246.194,74
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	970.625,64
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Transfers	16	1.000	1,987.000	3,964.878,42
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1.000	1,987.000	3,964.878,42
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1.000	1,987.000	3,964.878,42
Einzahlungen aus Finanzerträgen		1.123,327.000	1.156,399.000	824,470.123,17
	16	1.000	9,315.000	57,190.925,43
	49	1.123,325.000	1.147,083.000	767,279.197,74
	61	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen		2.000	2.000	677,57
	16	1.000	1.000	677,57
	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen		1.123,325.000	1.156,397.000	824,469.445,60
	16		9,314.000	57,190.247,86
	49	1.123,324.000	1.147,082.000	767,279.197,74
	61	1.000	1.000	
Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	22.169,00
	16			20.400,00
	49	1.000	1.000	1.769,00
Einzahlungen aus Geldstrafen	16			20.400,00
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	1.769,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.125,670.000	1.160,728.000	829,673.990,97
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen		4.000	4.000	462,77
	16	2.000	2.000	462,77
	45	1.000	1.000	
	61	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.000	4.000	462,77
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.125,674.000	1.160,732.000	829,674.453,74
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	36,077.000	39,319.000	33,264.713,07
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	7,875.000	7,875.000	6,799.239,88
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7,875.000	7,875.000	6,799.239,88
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		43,952.000	47,194.000	40,063.952,95
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7,120.000	5,600.000	5,600.000,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7,120.000	5,600.000	5,600.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	634,814.000	1.118,051.000	3.385,737.156,25

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	634,814.000	1.118,051.000	3.385,737.156,25
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	584,432.000	1.079,354.000	3.343,693.590,25
Summe Auszahlungen aus Transfers		641,934.000	1.123,651.000	3.391,337.156,25
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen				
		22,251.000	20,770.000	21,158.602,24
	16	21,248.000	19,267.000	19,658.602,24
	42	1,000.000	1,500.000	1,500.000,00
	49	3.000	3.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		22,251.000	20,770.000	21,158.602,24
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		708,137.000	1.191,615.000	3.452,559.711,44
Nettogeldfluss		417,537.000	-30,883.000	-2.622,885.257,70

Erläuterungen:

Internationale Beteiligungen: Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhandenschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2024 sind 9,9 Mio. Euro aus der auf das Jahr 2024 fallenden Verpflichtung im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018: IFC-Kapitalerhöhung) fällig. Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020) erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme von 35.851 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 7. Kapitalerhöhung der AfEB (AfEB-GCI-VII). Die daraus resultierenden Zahlungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhandenschaft der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB. Dafür sind im Jahr 2024 6,0 Mio. Euro vorgesehen.

Auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF wurde in diesem Detailbudget eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes war. Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

Im Finanzierungshaushalt wird weiters die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG berücksichtigt, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

**I.C Detailbudgets
45.02.02 Bundesdarlehen
Erläuterungen**

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 2

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten.	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden ordnungsgemäß bedient (2010 bis 2. Quartal 2023 insgesamt 139,007 Mio. Euro)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht (2020: 20,427 Mio. Euro; 2021: 60,710 Mio. Euro; 2022 (für die Jahre 2022 und 2023 zusammen): 155,717 Mio. Euro; 2024: 77,858 Mio. Euro)	Bis 15.12.2022 erfolgten 12 Tilgungen (beginnend mit Juni 2020) in Höhe von insgesamt 236,853 Mio. Euro
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2022 rund 106,2 Mio. Euro

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und des ÖIG-Gesetzes (Österreichische Industrie- und Handelskammern-Gesellschaft), BGBl. Nr. 439/1984

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	3.205,95
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.000	1.000	3.205,95
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>3.205,95</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	61	34.733.000	2.565.000	7.891.686,19
Summe Finanzerträge		34.733.000	2.565.000	7.891.686,19
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>34.733.000</i>	<i>2.565.000</i>	<i>7.891.686,19</i>
Erträge		34.734.000	2.566.000	7.894.892,14
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>34.734.000</i>	<i>2.566.000</i>	<i>7.894.892,14</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	
Aufwendungen		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	
Nettoergebnis		34.722.000	2.554.000	7.894.892,14
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>34.722.000</i>	<i>2.554.000</i>	<i>7.894.892,14</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die in Höhe von 1.557,167 Mio. Euro an Griechenland gewährt wurden (Abbildung im Vermögenshaushalt) sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	61	34,733.000	2,565.000	7,950.553,82
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	34,733.000	2,565.000	7,950.553,82
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		34,734.000	2,566.000	7,950.553,82
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen		81,192.000	81,087.000	159,087.596,36
	16	77,891.000	77,908.000	155,866.555,08
	61	3,301.000	3,179.000	3,221.041,28
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen		3,324.000	3,219.000	3,356.832,98
	16	23.000	40.000	135.791,70
	61	3,301.000	3,179.000	3,221.041,28
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	77,868.000	77,868.000	155,730.763,38
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		81,192.000	81,087.000	159,087.596,36
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		115,926.000	83,653.000	167,038.150,18
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12.000	12.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen		11.000	11.000	
	16	1.000	1.000	
	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		11.000	11.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		23.000	23.000	
Nettogeldfluss		115,903.000	83,630.000	167,038.150,18

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

I.C Detailbudgets
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmearbeit innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. Euro; Gesamtfinanzjahr bis 36 Mio. Euro). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend "ehemaliges Deutsches Eigentum" (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. Euro - BGBl. Nr. 165/1956, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz.

Ziel 2

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfügungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

Ziel 3

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betreffend „ehemaliges Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBl. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Monatliche Eingabe (laufende Wartung – tagesaktuell)	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2006

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2017

Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2018

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	15,198.000	11,985.000	19,471.375,63
Erträge aus Mieten	16	15,198.000	11,985.000	19,471.375,63
Sonstige Erträge	16	14,506.000	24,506.000	24,506.648,78
Wertaufholungen von Anlagen	16	14,506.000	24,506.000	26,362.017,17
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			-1,855.368,39
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		29,704.000	36,491.000	43,978.024,41
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15,198.000</i>	<i>11,985.000</i>	<i>19,471.375,63</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	17.000	22.000	
Summe Finanzerträge		17.000	22.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>17.000</i>	<i>22.000</i>	
Erträge		29,721.000	36,513.000	43,978.024,41
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15,215.000</i>	<i>12,007.000</i>	<i>19,471.375,63</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	935.000	6,135.000	13,036.378,01
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	70.000	70.000	11.897,63
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	70.000	70.000	11.897,63
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1,005.000	6,205.000	13,048.275,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,005.000</i>	<i>6,205.000</i>	<i>13,048.275,64</i>
Aufwendungen		1,005.000	6,205.000	13,048.275,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,005.000</i>	<i>6,205.000</i>	<i>13,048.275,64</i>
Nettoergebnis		28,716.000	30,308.000	30,929.748,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>14,210.000</i>	<i>5,802.000</i>	<i>6,423.099,99</i>

Erläuterungen:

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Tausche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist.

Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobilienengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobilienengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2018 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge aus Verkäufen und Servitutseinräumungen sowie wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	15,198.000	11,985.000	17,357.770,32
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	15,198.000	11,985.000	17,357.770,32
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	17.000	22.000	24.601,00
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	17.000	22.000	24.601,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		15,215.000	12,007.000	17,382.371,32
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		4,510.000	14,510.000	31,145.770,26
	16	4,507.000	14,507.000	30,266.703,26
	25	1.000	1.000	870.195,00
	36	2.000	2.000	8.872,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen		4,510.000	14,510.000	31,145.770,26
	16	4,507.000	14,507.000	30,266.703,26
	25	1.000	1.000	870.195,00
	36	2.000	2.000	8.872,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4,510.000	14,510.000	31,145.770,26
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		19,725.000	26,517.000	48,528.141,58
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	935.000	6,135.000	13,036.378,01
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	70.000	70.000	11.897,63
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	70.000	70.000	11.897,63
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,005.000	6,205.000	13,048.275,64
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1,005.000	6,205.000	13,048.275,64
Nettogeldfluss		18,720.000	20,312.000	35,479.865,94

Erläuterungen:

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

I.C Detailbudgets
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

Ziel 2

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

Ziel 3

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. „weichen Fenster“, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen.

Ziel 4

SMP-(EZB-Programm für die Wertpapiermärkte) Gewinnabfuhr an Griechenland

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von Austrian Hydro Power unter Mitwirkung des BMK als oberste Schifffahrtsbehörde	Vertragskonforme Abwicklung des Kostenbeitrages des Bundes	Verrechnung gemäß Reparaturplan erfolgt
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft, Konsulenten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österreichischen Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert.	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulenten und österreichischen Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mitteleinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel
3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft sowie entsprechende legislative Umsetzung	Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results-Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert. Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022 und 2023. Start und Abschluss des Legistikprozesses für die Wiederauffüllungen von IFAD-13 und AsEF-14. Für AfEF-16 erfolgt der Mid-Term Review voraussichtlich Mitte 2024.	Der Legistikprozess für die Wiederauffüllung von AfEF-16 ist im 3. Quartal 2023 erfolgt und abgeschlossen. Bei den geplanten Wiederauffüllungen von IFAD-13 bzw. AsEF-14 wird voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 eine Einigung auf Geberebene erzielt werden.

4	Auszahlung in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland, um die Stabilität der Euro-Zone zu sichern	Österreich hat sämtliche vereinbarten SMP-Zuschüsse geleistet	In den Jahren 2013-2022 wurden von Österreich insgesamt 207,71 Mio. Euro auf das ESM-Sammelkonto überwiesen und damit die gesetzlich geregelte Obergrenze iHv. 281,2 Mio. Euro eingehalten
---	---	---	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBl. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 86/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2016

IFI-Beitragsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 111/2016

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 149/2021

IFI-Beitragsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 99/2022

IFI-Beitragsgesetz 2023, parlamentarische Behandlung im 2. Halbjahr 2023

Bundesschatzscheingesezt, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2023

Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz – FTEG), BGBl. I Nr. 133/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2023

Energiekostenausgleichsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 37/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 160/2022

Stromkostenzuschussgesetz - SKZG, BGBl. I Nr. 156/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 15/2023

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16		55,910.000	55,213.616,85
Erträge aus Transfers	16			-433.206,74
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16			-433.206,74
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16			-433.206,74
Sonstige Erträge		4,483.000	4,060.000	10,455.197,01
	16	4,483.000	4,060.000	5,775.398,19
	49			4,679.798,82
Geldstrafen	16	1.000	1.000	
Einziehungen zum Bundesschatz	16	4,482.000	4,059.000	5,775.398,19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			4,679.798,82
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4,483.000	59,970.000	65,235.607,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,483.000</i>	<i>59,970.000</i>	<i>60,555.808,30</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	1,000.000	1,000.000	121.568,51
Summe Finanzerträge		1,000.000	1,000.000	121.568,51
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,000.000</i>	<i>1,000.000</i>	<i>121.568,51</i>
Erträge		5,483.000	60,970.000	65,357.175,63
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,483.000</i>	<i>60,970.000</i>	<i>60,677.376,81</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		155,751.000	155,634.000	15,024.530,76
	16	155,750.000	155,350.000	15,020.000,05
	49	1.000	284.000	4.530,71
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15,750.000	15,350.000	15,020.000,05
Transfers an die Bundesfonds		140,001.000	140,284.000	4.530,71
	16	140,000.000	140,000.000	
	49	1.000	284.000	4.530,71
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	324,334.000	381,675.000	407,560.050,97
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	20,001.000	1.000	13,690.000,00
Transfers an Drittländer	16	304,333.000	381,674.000	393,870.050,97
Aufwand für Transfers an Unternehmen		582,530.000	2.775,477.000	479,935.038,34
	16	143,975.000	683,999.000	32,397.300,00
	45	5,000.000	1.000	
	49	433,555.000	2.091,477.000	447,537.738,34
Aufwand für Transfers an Unternehmen		582,530.000	2.775,477.000	479,935.038,34
	16	143,975.000	683,999.000	32,397.300,00
	45	5,000.000	1.000	
	49	433,555.000	2.091,477.000	447,537.738,34
Summe Transferaufwand		1.062,615.000	3.312,786.000	902,519.620,07
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.062,615.000</i>	<i>3.312,786.000</i>	<i>902,519.620,07</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	2,266.000	4,019.000	22,736.868,14
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	31.000	5,619.000	5,206.192,57
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	31.000	5,619.000	5,206.192,57
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2,297.000	9,638.000	27,943.060,71
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,297.000</i>	<i>9,638.000</i>	<i>27,943.060,71</i>
Aufwendungen		1.064,912.000	3.322,424.000	930,462.680,78
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.064,912.000</i>	<i>3.322,424.000</i>	<i>930,462.680,78</i>
Nettoergebnis		-1.059,429.000	-3.261,454.000	-865,105.505,15

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-1.059,429.000	-3.261,454.000	-869,785.303,97

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget (DB) werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität - GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen (IFI-BG) festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2024 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-BG 2021 (Wiederauffüllungen zu AsEF iHv. 18,9 Mio. Euro u. IFAD iHv. 16,0 Mio. Euro), dem IFI-BG 2022 (Wiederauffüllungen von IDA iHv. von 433,2 Mio. Euro u. GEF iHv. von 58,8 Mio. Euro) sowie dem IFI-BG 2023 (Wiederauffüllung zu AfEF iHv. 127,4 Mio. Euro) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum abzubilden sind.

Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2024 43,2 Mio. Euro gegenüber 50,3 Mio. Euro im Jahr 2023 vorgesehen. Die Verringerung gegenüber 2023 ist auf die Integration des EEF in den Mittelfristigen Finanzrahmen zurückzuführen. Gleichfalls wird in diesem DB die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Weiters erfolgt in diesem DB die haushaltsrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fallen grundsätzlich: Baukostenzuschüsse an die VERBUND Hydro Power GmbH.

Für Zahlungen des Bundes an die VERBUND Hydro Power GmbH für Großreparaturen an den Donaukraftwerken sind im BVA 2024 5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Darstellung der Auszahlungen der SMP-Gewinne an Griechenland ist ebenfalls in diesem DB verortet.

Zur Entlastung der Haushalte (hohe Inflationsrate, hohe Energiepreise) wurden im BVA 2024 finanzielle Mittel aus dem Titel des Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG) berücksichtigt (siehe dazu Anlage II.F).

Ergänzend darf auf allfällige Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes verwiesen werden.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16		55,910.000	55,270.444,87
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1,000.000	1,000.000	121.568,51
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1,000.000	1,000.000	121.568,51
Sonstige Einzahlungen	16	4,483.000	4,060.000	5,775.398,19
Einzahlungen aus Geldstrafen	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes-schatz	16	4,482.000	4,059.000	5,775.398,19
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,483.000	60,970.000	61,167.411,57
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5,483.000	60,970.000	61,167.411,57
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	2,266.000	4,019.000	19,469.567,54
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	31.000	5,619.000	5,215.131,54
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	31.000	5,619.000	5,215.131,54
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2,297.000	9,638.000	24,684.699,08
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		155,751.000	155,634.000	15,333.881,81
16		155,750.000	155,350.000	15,045.916,72
49		1.000	284.000	287.965,09
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15,750.000	15,350.000	15,045.916,72
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	16	140,001.000	140,284.000	287.965,09
16		140,000.000	140,000.000	
49		1.000	284.000	287.965,09
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	380,946.000	340,913.000	366,266.009,45
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	20,001.000	1.000	13,690.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	360,945.000	340,912.000	352,576.009,45
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		582,510.000	2.775,757.000	375,548.930,20
16		143,975.000	683,999.000	31,559.250,00
45		5,000.000	1.000	
49		433,535.000	2.091,757.000	343,989.680,20
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	582,510.000	2.775,757.000	375,548.930,20
16		143,975.000	683,999.000	31,559.250,00
45		5,000.000	1.000	
49		433,535.000	2.091,757.000	343,989.680,20
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	439,235.000	2.092,458.000	343,989.680,20
16		700.000	700.000	
45		5,000.000	1.000	
49		433,535.000	2.091,757.000	343,989.680,20
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.119,207.000	3.272,304.000	757,148.821,46
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.121,504.000	3.281,942.000	781,833.520,54
Nettogeldfluss		-1.116,021.000	-3.220,972.000	-720,666.108,97

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundesschatzscheingesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021) und zeitverzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) - finanzierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2024 sind dafür 268,130 Mio. Euro für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 254,713 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2024 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2014 (BGBl. I Nr. 86/2014: GEF-6), 2016 (BGBl. I Nr. 111/2016: AsEF-12), 2017 (BGBl. I Nr. 85/2017: IDA-18, AfEF-14), 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018: GEF-7), 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020: IDA-19, AfEF-15), 2021 (BGBl. I Nr. 149/2021: AsEF-13, IFAD-12) und 2022 (BGBl. I Nr. 99/2022: IDA-20, GEF-8) sowie 13,417 Mio. Euro aus dem im Herbst 2023 im Nationalrat zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2023.

Bei Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen durch Griechenland und Beibehaltung des von den Finanzministern der Eurogruppe aufgestellten Zahlungsplans sollten keine Änderungen zum Ergebnishaushalt vorliegen. Österreich hat sämtliche vereinbarten Zuschüsse geleistet, es sind keine Auszahlungen mehr vorgesehen.

In diesem Detailbudget werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungsvoranschlag ebenfalls die Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich iHv. 140,0 Mio. Euro veranschlagt. Über den „Fonds Zukunft Österreich“ der Nationalstiftung sollen dabei an die Begünstigten entsprechende Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung ausgeschüttet werden.

Die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) erfolgen seit dem Bundesvoranschlag 2021 in diesem Detailbudget.

Im Zuge der Novelle des ORF-Gesetzes wird die GIS Gebühr in eine Haushaltsabgabe umgewandelt und in der Folge wird ab 01.01.2024 anstelle des Bundesministeriums für Finanzen (UG 45) das Bundeskanzleramt (UG 10) für die Zahlungen an die RTR zuständig sein.

I.C Detailbudgets
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung.	Zusätzliche Leistungen (Kapitalabrufe) werden vermieden	Die Finanzhilfebkommen für Spanien, Zypern und Griechenland sind abgeschlossen. 2023 lief für Estland die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus. Anteil Österreichs an der Rückzahlung: 1,56 Mio. Euro. Kroatien trat am 22.03.2023 dem ESM bei. Österr. Anteil am ESM-Stammkapital nach Änderungen: rd. 2,74 %. Die Anpassung des ESM-Beitragsschlüssels an den EZB-Kapitalschlüssel soll erst verzögert erfolgen (frühestens 2025, spätestens Anfang 2026).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 93/2023

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 1. Jänner 2023: 19.438,800 Mio. Euro, davon eingezahltes Kapital: 2.221,580 Mio. Euro. Rufkapital: 17.217,220 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	49		1,560.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			1,560.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			1,560.000	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	49		146,000.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			146,000.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			146,000.000	
<i>hievon variabel</i>			<i>146,000.000</i>	
Nettogeldfluss			-144,440.000	

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 sollte im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens eine Aktualisierung des ESM-Beitragsschlüssels erfolgen, die letztlich aber verschoben wurde (frühestens im Jahr 2025, spätestens im Jahr 2026). Für Estland lief im Jahr 2023 die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus (Rückzahlung an Österreich: 1,56 Mio. Euro).

I.C Detailbudgets
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Transferaufwand				
Aufwand für sonstige Transfers	16			2.323,085.541,06
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	16			2.323,085.541,06
Summe Transferaufwand				2.323,085.541,06
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>2.323,085.541,06</i>
Aufwendungen				2.323,085.541,06
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>2.323,085.541,06</i>
Nettoergebnis				-2.323,085.541,06
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>-2.323,085.541,06</i>

Erläuterungen:

Eine Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ist derzeit nicht vorgesehen.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	16			2.323,085.541,06
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	16			2.323,085.541,06
Summe Auszahlungen aus Transfers				2.323,085.541,06
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)				2.323,085.541,06
Nettogeldfluss				-2.323,085.541,06

Erläuterungen:

Eine Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ist derzeit nicht vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	4,510	14,510	31,146
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	4,510	14,510	31,146
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,004	1,564	0,000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	16,074	31,146
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	22,251	166,770	21,159
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	166,770	21,159
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	81,192	81,087	159,088
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,324	3,219	3,357
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	77,868	77,868	155,731
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	138,306	252,929	37,518
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	138,306	252,929	37,518
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,498	334,016	196,606
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,011	0,011	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,010	0,010	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	
Auszahlungen bei Haftungen	595,504	658,004	231,280
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	595,504	658,004	231,280
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,515	658,015	231,280

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	487,771		36,550		451,221
Finanzerträge	1.177,478		11,018		1.131,726
Erträge	1.665,249		47,568		1.582,947
Transferaufwand	1.786,348		1.146,579	5,000	634,769
Betrieblicher Sachaufwand	194,458	70,000	54,366		70,092
Finanzaufwand	10,000		10,000		
Aufwendungen	1.990,806	70,000	1.210,945	5,000	704,861
Nettoergebnis	-325,557	-70,000	-1.163,377	-5,000	878,086

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgaben- bereiche
61
34,734
34,734
34,734

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	16	25	36	42
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.582,457	23,062			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	4,509	0,001	0,002	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	219,498	77,891			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.806,469	105,462	0,001	0,002	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,958	51,867			
Auszahlungen aus Transfers	1.939,369	1.329,621			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	21,248			1,000
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	595,515	0,001			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.635,093	1.402,737			1,000
Nettogeldfluss	-828,624	-1.297,275	0,001	0,002	-1,000

Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 25 Verteidigung
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche		
45	49	61
0,001	1.524,661	34,734 0,001
	138,306	3,301
0,001	1.662,967	38,036
5,000	26,091 604,748 0,003	
	595,504	0,010
5,000	1.226,346	0,010
-4,999	436,621	38,026

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung Untergliederung 45 Bundesvermögen

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in der Präsidialsektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/6
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/6
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in der Präsidialsektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesarlehen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
45.02.06	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Bundesvoranschlag 2024

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag	
45.02.03	0002142	42060400400	Liegenschaften öffentl. Wasser- gut (unbeb.)		0,001	
	0002242				0,001	
42.06.04	0002002				0,001	
	0002003				0,001	
			Saldo...	0,000	0,000	
45.01.01	2610360	45010100400	Haftungsübernahmen (AusfFG)		125,000	
	2610361				3,900	
	2610362				0,900	
	2610369				8,500	
	8171100				130,000	130,000
	8171200				97,000	97,000
	8171300				37,000	37,000
	8281100				0,001	0,001
	8292100				0,100	0,100
	8293100				6,000	6,000
	8293200				0,400	0,400
	8299100				28,018	28,018
	8720002				0,001	0,001
	8721002				0,001	0,001
	2610360					350,000
	2610361					20,000
	2610364					5,500
	2610369					30,000
	6571002				0,040	0,040
	7150001				1,500	1,500
	7222100				7,000	7,000
	7222200				0,001	0,001
	7280040				17,000	17,000
	7280041				0,050	0,050
	7521030				0,001	0,001
	7521033				4,000	4,000
	7521034				0,100	0,100
	7521035			1,600	1,600	
	7521041			0,004	0,004	
	7522013			0,025	0,025	
			Saldo...	267,200	0,000	
45.01.02	8172006	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	90,000	100,000	
	8293300			2,000	2,000	
	8721003			0,001	0,001	
	7150003			0,500	0,500	
	7524000			101,501	101,501	
			Saldo...	-10,000	0,000	
45.02.01	8020001	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil- berm.	2,000	2,000	
	8293100			0,001	0,001	
	7150001			0,001	0,001	
	7296200			2,000	2,000	
			Saldo...	0,000	0,000	

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		3,400
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825200	Internat.Bank f.Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD)		0,001
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		0,001
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		2,001
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		9,831
	0825800	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		0,001
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
		Summe...	0,000	15,246
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	49,659	49,659
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	254,674	311,286
		Summe...	304,333	360,945

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	22,300	22,300
45.02.01	0825***	Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitrags- gesetze 2018 und 2020	0,000	21,247
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW	44,790	44,790
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-Garantiesgesetz	0,000	7,973
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-KMU	0,000	80,200
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen ÖHT	0,000	23,957
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen OeKB	0,000	14,300
45.02.01	7430488	COVID-19 Verwaltungskosten COFAG	0,001	0,001
45.02.01	7430488	COVID-19 Kapitalbesicherungsmaßnahmen	8,000	8,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Fixkostenzuschuss 800.000	0,001	0,001
45.02.01	7430488	COVID-19 Zuschüsse	450,000	450,000
45.02.01	8220000	Dividende ÖBAG	690,000	690,000
45.02.01	8221000	Dividende Verbund	432,324	432,324
45.02.01	8221000	Dividende BRZ	1,000	1,000
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	0,000	0,000
45.02.04	7880900	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2022	254,674	311,286
45.02.04	7330001	Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungs- gesetz	140,000	140,000
45.02.04		Zahlungen gemäß Stromkostenzuschussgesetz 1)	573,100	573,100

Erläuterungen:

1) Konto 7410000 und Konto 7430000

III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1.806,469	1.936,726	1.616,832
Auszahlungen fix	2.975,301	2.628,087	5.338,732	6.914,650
Auszahlungen variabel	7,006	7,006	146,006	0,168
Summe Auszahlungen	2.982,307	2.635,093	5.484,738	6.914,818
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-828,624	-3.548,012	-5.297,986

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.665,249	1.670,304	1.503,319
Aufwendungen	1.990,806	4.568,085	7.597,781
Nettoergebnis	-325,557	-2.897,781	-6.094,462

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	0	0	0

Bundesvoranschlag 2024

	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.
--	---

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-7,1	-5,3	-3,6	-2,5	-2,4	-2,4
Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen wird der Zielzustand 2023 voraussichtlich nicht erreicht. Das kann unter anderem auf ein schwaches Wirtschaftswachstum, eine steigende Zinsbelastung und Energieentlastungsmaßnahmen zurückgeführt werden. Aufgrund von aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die EK wird dem Rat vorschlagen, auf Basis der Ist-Daten für das Jahr 2023 im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu eröffnen.						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	99,2	97,3	93,2	92,7	89,9	89,9
Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021 und 2022 zurück. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2023 erreicht wird, wobei die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung hoch ist. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die EK wird dem Rat vorschlagen, auf Basis der Ist-Daten für das Jahr 2023 im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu eröffnen.						

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	451	337	1.160	400	400	400
Der Anstieg bei den Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen im Jahr 2022 (Zielzustand 2022: 450 Mio. EUR) ist auf einzelne Großprojekte zurückzuführen, die im Jahr 2022 garantierelevant wurden. Angesichts der Auswirkungen des Ukraine Konfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Entgegen den bisherigen Prognosen wird wegen Finanzierungsproblemen der Entwicklungsländer von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten wie im Jahr 2022 ausgegangen und die Nachfrage dürfte sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	449	456	452	420	420	420
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2021 lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespante Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungs politik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.899,75	9.982,41	9.982,41
Die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH wurde mit Inkrafttreten der Bundesministerienengesetz (BMG)-Novelle 2020 an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, daher erfolgt die Darstellung in den Jahren 2020 und 2021 ohne Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH. Mit der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF. Der Beteiligungsansatz der BRZ GmbH ist ab dem Istzustand 2022 eingerechnet. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	45	53	50	50	50	50

	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF.
--	---

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5	6	8	5	5	5
8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9	8	10	7	7	7

Bundesvoranschlag 2024

	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8	6	3	7	7	7
	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). In den Jahren 2020 und 2021 wurden 14 Indikatoren ausgewertet, weswegen die Bandbreite in diesen Jahren zwischen -14 und +14 lag. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8	5	5	6	6	6
	11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3	2	3	3	3	3

	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5).</p>
--	---

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
45.01.01	2611360	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 120,000 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2024-2027
45.02.01	7411023	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 15,036 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2024-2027
45.02.03	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.03	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.04	7880900	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 17,750 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2024-2027

Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSS	Bundesschatzscheine
BVA	Bundesvoranschlag
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-europäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEG	Forschung, Technologie und Entwicklung-Nationalstiftungsgesetz
GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IFI-BG	Internationale Finanzinstitutionen-Beitragsgesetz
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
MS	Mitgliedsstaaten
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ORF	Österreichischer Rundfunk
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
SMP	Securities Markets Programme
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
UG	Untergliederung
UN	United Nations
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz